

Auftrag und Arbeitsweise (Selbstverständnis)

des Arbeitskreises Behindertenrecht der Konferenz der Fachverbände (KFV)

Berlin, 10.02.2015

1. Der Arbeitskreis Behindertenrecht ist ein Beratungsgremium für die Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (im Folgenden: Fachverbände). Er leistet Zu- und Nacharbeit für die Konferenz der Fachverbände.
2. Im Arbeitskreis Behindertenrecht werden sozialpolitische und rechtliche Themen bearbeitet, die Menschen mit Behinderung – insbesondere Menschen mit geistiger, seelischer oder mehrfacher Behinderung – betreffen oder für diesen Personenkreis von Bedeutung sind. Soweit gesundheitspolitische Fragen auftreten, werden diese vorrangig im Arbeitskreis Gesundheitspolitik der Fachverbände bearbeitet.
3. Die Aktivitäten des Arbeitskreises Behindertenrecht bestehen darin,
 - die politischen Entwicklungen und gesetzgeberischen Initiativen sowie aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungspraxis mit Relevanz für Menschen mit Behinderung wahrzunehmen,
 - Handlungsbedarf für die Fachverbände zu definieren und entsprechende Empfehlungen an die Konferenz der Fachverbände auszusprechen,
 - die Arbeitsaufträge der Konferenz der Fachverbände umzusetzen.
4. Die Arbeitsaufträge der Konferenz der Fachverbände haben zum Gegenstand,
 - Stellungnahmen oder Positionspapiere der Fachverbände zu einem Schwerpunktthema aus dem Bereich von Sozialpolitik und Recht für behinderte Menschen anzufertigen,
 - Schreiben der Fachverbände an Gesetzgebung, Politik oder Verwaltung zu spezifischen sozialpolitischen oder rechtlichen Fragen mit Relevanz für behinderte Menschen zu verfassen,
 - Fachtagungen, Workshops, Fachgespräche etc. der Fachverbände zu wichtigen Themen aus Sozialpolitik und Recht für behinderte Menschen vorzubereiten, durchzuführen, nachzubereiten und ggf. zu dokumentieren,
 - Rechtsgutachten im Namen der Fachverbände zu ungeklärten verfassungs- oder sozialrechtlichen Fragen zu beauftragen, zu begleiten und abzunehmen,
 - Wesentliche Erkenntnisse aus den Beratungen des Arbeitskreises Behindertenrecht in geeigneter Form zu veröffentlichen.



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon 0761 200-301
Telefax 0761 200-666
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e.V.

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
bundesverband@anthropoi.de



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Invalidenstr. 29
10115 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

5. Die langjährige enge Zusammenarbeit der Fachverbände im Arbeitskreis Behindertenrecht findet ihren Ausdruck auch in der Kooperation bei der Herausgabe der Fachzeitschrift „Rechtsdienst der Lebenshilfe“.
6. Der Arbeitskreis Behindertenrecht kommt ca. 5 – 6 Mal jährlich zu eintägigen Beratungen zusammen. Er tagt unter der Leitung des/der Vorsitzenden. Der jeweilige Sitzungsort wird im Einvernehmen zuvor festgelegt. Die Sitzungsergebnisse werden protokolliert; das mit dem/der Vorsitzenden abgestimmte Protokoll wird den Mitgliedern des Arbeitskreises zeitnah zur weiteren Verwendung (z.B. Information der Mitglieder der Konferenz der Fachverbände) zur Verfügung gestellt.
7. Die Fachverbände entsenden ihre Vertreter/Vertreterinnen (i.d.R. Juristen/Juristinnen) zur kontinuierlichen Mitarbeit in den Arbeitskreis Behindertenrecht und tragen deren Reisekosten.
8. Im Arbeitskreis Behindertenrecht können dauerhaft oder temporär Gäste mitarbeiten, um die Interdisziplinarität der Beratungen sicherzustellen. Ferner können Experten/Expertinnen (z.B. Fachbeamte/Fachbeamtinnen aus den Bundesministerien, Wissenschaftler/Wissenschaftlerinnen) zu den Beratungen hinzugezogen werden. Über die Mitwirkung von Gästen bzw. Experten/Expertinnen entscheidet der/die Vorsitzende in Absprache mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Behindertenrecht.
9. Die Kosten des Sitzungsbetriebs werden nach dem jeweils aktuellen zwischen den Fachverbänden vereinbarten Schlüssel umgelegt. Finanzielle Aufwendungen, die über die Kosten des Sitzungsbetriebs hinausgehen, müssen mit den Geschäftsführungen der Fachverbände abgesprochen werden.